Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz

FB-TSch-K03-01-V01 Formblatt Antrag auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG

LANDKREIS GÜNZBURG

A
- ☐ zum Halten und Züchten von Wirbeltieren oder Kopffüßern zu Versuchszwecken
- ☐ zum Halten und Züchten von Wirbeltieren zu den in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 genannten Zwecken
- ☐ Tiere in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung zu halten
- ☐ Tiere in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten oder zur Schau gestellt werden, zu halten
- ☐ für Dritte Hunde zu Schutzzwecken auszubilden oder hierfür Einrichtungen zu unterhalten
- ☐ Wirbeltiere, außer Nutztiere, zum Zwecke der Abgabe in das Inland verbringen/einführen oder Vermittlung solcher Tiere

B
- ☐ Gewerbsmäßig
- ☐ Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, zu züchten oder zu halten
- ☐ mit Wirbeltieren zu handeln
- ☐ einen Reit- und Fahrbetrieb zu unterhalten
- ☐ Tiere zur Schau zu stellen (ohne Zirkusse und wanderende Tierschauen)
- ☐ Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen
- ☐ für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten

1. Angaben zur Person

Antragsteller(in)			**Verantwortliche(r)**		
Vorname	Name	ggf. Geburtsname	Vorname	Name	ggf. Geburtsname
Antragstellende Einrichtung, Verein, Organisation o.ä.			Antragstellende Einrichtung, Verein, Organisation o.ä.		
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße		Hausnummer	Straße		Hausnummer
PLZ	Ort		PLZ	Ort	
Telefon	Telefax		Telefon	Telefax	
E-Mail			E-Mail		
Verfügen Sie über eine **Ausbildung** für das Halten, Pflegen oder Züchten von Tieren? (z.B. Tierpfleger etc.): ☐ ja ☐ nein Zeugnis oder Bescheinigung ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht			Verfügen Sie über eine **Ausbildung** für das Halten, Pflegen oder Züchten von Tieren? (z.B. Tierpfleger etc.): ☐ ja ☐ nein Zeugnis oder Bescheinigung ☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht		
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Bitte bei der Wohnsitzgemeinde beantragen) ☐ ist beigefügt ☐ wurde beantragt am			**Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde (Bitte bei der Wohnsitzgemeinde beantragen) ☐ ist beigefügt ☐ wurde beantragt am		
Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** (Bitte bei der Wohnsitzgemeinde beantragen) ☐ ist beigefügt ☐ wurde beantragt am			Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** (Bitte bei der Wohnsitzgemeinde beantragen) ☐ ist beigefügt ☐ wurde beantragt am		
Für die beantragte erlaubnispflichtige Tätigkeit ist verantwortlich: ☐ der Antragsteller			☐ der sonstige Verantwortliche		
Fachbezogene Tätigkeiten und Fortbildungen (bitte Nachweise beifügen)			**Fachbezogene Tätigkeiten und Fortbildungen** (bitte Nachweise beifügen)		

Erstellt am: durch: QM-WS	Geprüft am: durch: QMB-L	Freigegeben am: durch: AL 4 StMUGV

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

2. Angaben zum Betrieb

Antragsgrund:

☐ Neuerrichtung ☐ Übernahme von (Name des Vorgängers):

Bisherige Bezeichnung des Betriebes

Betriebssitz - Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	ggf. Fl.-Nr.

Ist die Mitarbeit weiterer verantwortlichen Personen im Betrieb vorgesehen?

☐ nein ☐ ja (Sachkundenachweis beifügen) Name:

Ist die Beschäftigung von Personal vorgesehen?

☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Personenzahl:

Nähere Angaben über die Betriebsräume und Einrichtungen (Beschreibung der Tierhaltungseinrichtung, Grundrissplan) Hierbei sind alle für das Züchten, Halten und Unterbringen (auch vorübergehend) genutzten Räume sowie Futtervorratsräume etc. anzugeben!

Anzahl	Bezeichnung der Räume (z.B. Stallung)	Lage *	Grundfläche in m²	Höhe in m

* K = Keller E = Erdgeschoss N = Nebengebäude KN = Keller im Nebengebäude NE = Nebengebäude-Erdgeschoss usw.

3. Angaben über die maximale Anzahl der Tiere und die jeweilige Tierart

Tierzahl	Tierarten, Rassen:

Zur Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge wird Folgendes verwendet:

Tierarten	Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen	Umfang der vorgesehenen Tätigkeit (z.B. tägl./wöchentlich, Anzahl der Stunden) ggf. Beiblatt verwenden

Erstellt am: durch: QM-WS	Geprüft am: durch: QMB-L	Freigegeben am: durch: AL 4 StMUGV

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn Sie auf unrichtigen Angaben beruht.		
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller(in)

Ich erkläre mich hiermit bereit, gemäß vorstehendem Antrag als Verantwortliche/r tätig zu werden. Ich versichere, dass ich die mich betreffenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.		
Ort	Datum	Unterschrift Verantwortliche/r

Erstellt am: durch: QM-WS	Geprüft am: durch: QMB-L	Freigegeben am: durch: AL 4 StMUGV

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Informationen bei einer Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO zum Antragsvordruck nach §11 TSCHG

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Betrieb einer erlaubnispflichtigen Tierhaltung nach §11 Tierschutzgesetz vom 18. Mai 2006 zuletzt geändert am 17. Dezember 2018 (BGBl. I Nr. 47 vom 20. Dezember 2018)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Günzburg
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
E-Mail: poststelle@landkreis-guenzburg.de
Fon: 08221 / 95-0
Fax: 08221 / 95 240

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Landratsamt Günzburg, Datenschutz, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg,
E-Mail datenschutz@landkreis-guenzburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben zur Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer erlaubnispflichtigen Tierhaltung nach §11 Tierschutzgesetz
4b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO erhoben zum Zwecke der
1) Unterstützung der Überwachungsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Insbesondere:
a) Registrierungen und Zulassungen von Betrieben
b) Überwachung von Betrieben
c) Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten (sowohl EU als auch national)

2) Erfüllung des grundgesetzlich verankerten Rechts auf Schutz der Tiere
3) Überwachung im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Tiergesundheitsgesetzes insbesondere bei der Ein-und Ausfuhr von Tieren oder tierischen Produkten
4) Unterstützung im Krisenfall (z.B. Tierseuchenausbruch)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Sachbearbeiter im Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz und im FB 30 und Vorgesetzte im Landratsamt Günzburg
- übergeordnete Behörden in Bayern, Deutschland und Europa um die in Ziffer 4a genannten Aufgaben zu erfüllen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß des Bestehens Ihres Betriebes als registrierte Tierhaltung und zusätzlich für nicht länger als 5 Jahre erforderlich ist.

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Günzburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 11 Tierschutzgesetz zur Bedürftigkeit der Erlaubnis der zuständigen Behörde von entsprechenden Tierhaltungen. Das Landratsamt Günzburg benötigt Ihre Daten, um der Überwachung von Tierhaltungen nachzukommen, insbesondere zur Wahrung der tierschutzkonformen Haltung.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Erlaubnis nicht erteilt werden,
- können Maßnahmen ergriffen werden eine illegale Tierhaltung zu untersagen oder aufzulösen
- kann nach § 20 Absatz 3 Nummer 20 des Tierschutzgesetzes ein Bußgeld bis zu fünfundzwanzigtausend Euro verhängt werden

Ort	Datum	Unterschrift

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.